

kein geschriebenes Gesetz oder Privilegium ausschließlich dieselben zusichert, so bedarf es kaum eines Fingerzeiges, um auf die Betrachtung hinzuleiten, was für ein wichtiges Interesse die Ritterschaft habe, unsre glückliche Verfassung, die sie als eines der zweckdienlichsten Mittel zur Versorgung für sich und ihre Familien ansehen muß, aufrecht zu erhalten, und daß es ihr eigener Vortheil erfordere, mit allenfallsiger Aufopferung beträchtlicher pecuniärer Vorzüge, die einer bessern Einrichtung im Wege stehen, ohne ihr selbst verhältnißmäßig zu Statten zu kommen, das ihrige dazu beizutragen.

Sollte indessen, dieser Betrachtungen ohngeachtet, die auf dem gegenwärtigen Landtage und in den Kantons versammelte Ritterschaft es vorzüglicher zu seyn erachten, die Steuerfreiheit ihrer Hufen streng zu beibehalten, dagegen aber, außer der sodann ohnverrückte fortzuzahlenden Schaafschätzkollekte, oder sogenannten Rittersteuer,

- 1) für sich, ihre Familie, Hausgenossen und Dienerschaft eine höchst unangenehme und dabey permanente Kopfsteuer, welche unsre edle Vorfahren verabscheuet haben würden, wenn sie sich dazu, wie wir, mehr aus Schuldigkeit, als aus Patriotismus, hätten verpflichten sollen, fortzuentrichten, —
- 2) ihre Pferde zu versteuern, wenn gleich die meisten unter ihnen mehr aus Bedürfniß, als zum Luxus, davon Gebrauch machen, —
- 3) ihre Zins- und Zehnt-Gefälle mit einer namhaften Abgabe zu beschweren, welche nach dem Zuschnitt der Dinge wahrscheinlich nie wieder abkommen wird, —
- 4) sich einer Quotisation und Repartition der Kriegsschulden auf ihre Güter zu unterziehen,